
Dresden, 12.02.2016

Positionen zur Vorbereitung des Schuljahres 2016/17

Unterrichtsversorgung und Generationenwechsel

Es ist aus Sicht der Schulleitungen sehr erfreulich, dass sich die Kollegien durch die Neueinstellungen in den letzten Jahren an vielen Standorten spürbar verjüngen. Die Herausforderungen und Chancen, die sich mit diesem Generationenwechsel ergeben, werden dankbar angenommen. Aber auch deren Kosten müssen realistisch eingeschätzt werden.

Die inhomogene Altersstruktur in den Kollegien ist dabei ein entscheidender Faktor. So bestehen die Kollegien zunehmend aus zwei Gruppen. Die erste Gruppe setzt sich aus älteren Lehrerinnen und Lehrern zusammen, hier häufen sich Fälle von Langzeiterkrankungen. Die zweite Gruppe besteht aus den neuen Kolleginnen und Kollegen, die Familien gründen. Hier häufen sich Schwangerschaften und Erziehungszeiten.

Nach einer nicht repräsentativen Befragung von Schulleitern aus allen Regionen summiert sich diese Problematik, Langzeiterkrankungen und Erziehungszeiten, durchschnittlich auf ca. 10% aller Lehrerinnen und Lehrer in einem Kollegium. Dabei wird es zunehmend schwieriger über das Programm Unterrichtsversorgung geeignete „Hilfslehrer“ zu gewinnen. Hinzu kommt, dass dieses Instrument schwerfällig ist und die Lücke meist erst nach sechs bis acht Wochen Ausfall geschlossen werden kann. Auch aus diesem Grund sollen diese Ausfälle derzeit bevorzugt über den Ergänzungsbereich der Schule kompensiert werden. Dadurch ist an vielen Schulen bereits mit dem ersten Schultag die Reserve erschöpft. Kurzfristiger Ausfall, z. B. durch die nicht dauerhafte Erkrankung einer Lehrkraft, kann so nicht mehr vertreten werden. Die Ausfallzeiten häufen sich. Die Planungsvorgabe, wonach der Ergänzungsbereich „für Schüler als zusätzliche Bildungsangebote in den Schulen und für schulübergreifende Projekte zu verwenden“ (A. II. Ziff.6 VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2015/2016) ist, ist dabei ohnehin Makulatur.

Aus diesem Grund muss der Ergänzungsbereich in den nächsten Jahren aufgestockt oder aber andere Maßnahmen z. B. die dauerhafte Einstellung von „Springern“ ergriffen werden, um diesem Phänomen des Generationenwechsels wirksam zu begegnen.

Die Vorgabe, den Ergänzungsbereich sogar nur mit 50% zu planen, bedeutet faktisch geplanter Ausfall an den Gymnasien.

Integrationschüler

§3 Abs. 3 der Schulintegrationsverordnung fordert eine Obergrenze der Klassenstärke von 25 Schülern in Klassen, in denen Integrationschüler unterrichtet werden. Immer wieder sehen sich Schulleiter von den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur genötigt, im Übergangsverfahren und bei der Klassenbildung diese Vorschrift außer Kraft zu setzen.

Wir fordern daher, die Schulintegrationsverordnung ernst zu nehmen und nicht als Werkzeug zur Reparatur einer verfehlten Schulnetzplanung zu missbrauchen. Darüber hinaus müssen die Integrationsstunden bereits bei der Bedarfsplanung personengebunden vergeben werden, damit die individuelle Förderung der Schüler durch geeignete Fachlehrer gesichert werden kann.

Kursbildung

Die angespannte personelle Situation an den Gymnasien führt zunehmend dazu, die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Kurswahl, die vor dem Hintergrund einer verantwortungsbewussten pädagogischen Schullaufbahnberatung geschieht, einzuschränken. Beispielhaft dafür sind Lenkungen vom gewünschten Leistungskurs Geschichte zu Physik o.ä.

Ein weiteres, zweifelhaftes Instrument der „Planungskorrektur“ durch einige Regionalstellen der SBA ist die Zusammenlegung von Kursen der Oberstufe unter bewusster Missachtung von Kursoberstärken lt. Schulnetzplanungsverordnung. So entstehen regelmäßig Leistungskurse mit mehr als 20 und Grundkurse mit mehr als 25 Schülern. Diese Praxis führt zu irregulären und signifikant ungleichen Lehr- und Lernbedingungen in der Oberstufe. Wir fordern daher dringend die Einhaltung dieser Vorgaben.